

SCHUL - ABC DER GOETHESCHULE für Eltern und Schülerschaft

Stand: 14.08.2017

Austauschprogramme: Es besteht ein regelmäßiges Austauschprogramm mit einer Partnerschule in Frankreich. Informationen zu weiteren Angeboten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten neben dem Sekretariat 1. bzw. wenden Sie sich an Frau Krause.

Befreiung vom Sportunterricht: Hierzu finden Sie ausführliche Informationen im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Beurlaubung: Schülerinnen und Schüler können in besonders **begründeten Ausnahmefällen** auf Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenleitung, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleitung. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens **vier Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Büchereiausweis: Jede/r Schüler/in erhält bei Schuleintritt einen Büchereiausweis. Schulbücher können nur mit diesem Ausweis ausgeliehen werden. Bei Verlust wird ein neuer Ausweis nur gegen eine Gebühr von 1,- Euro ausgestellt.

Elektronische Medien: Gemäß der Schulordnung (Datei siehe im Downloadbereich) ist die Benutzung von elektronischen Medien (z.B. Handy, Discman, MP3-Player, Tablet-PC, usw.) für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände (außer im Oberstufenraum) nicht erlaubt.

Elternabende: Zu den Wahlelternabenden muss die Schulleitung zu Beginn der 5. / 7. / 9. Klassen / E-Phase einladen. In den anderen Jahrgängen erfolgt dies durch den Elternbeirat.

Elternspende: Einmal jährlich werden die Eltern vom Schulelternbeirat zu einer Geldspende zur Deckung der Kopierkosten aufgerufen. Diese ist selbstverständlich freiwillig.

Elternsprechabend: Einmal im Jahr findet ein Elternsprechabend statt, an dem Sie die Gelegenheit zum Gespräch mit den Lehrkräften der Schule haben. (Termine siehe Jahresplaner)

Entlassung aus dem Unterricht (wegen Übelkeit etc.): Schülerinnen und Schüler müssen sich bei der sie aktuell unterrichtenden Lehrkraft abmelden. Diese stellt sicher, dass die Eltern informiert werden. Eine vorzeitige Entlassung ist nur mit Einverständnis der Eltern zulässig.

Fahrräder: Fahrräder können auf der unteren Ebene des Parkhauses abgestellt werden. Im Untergeschoss des Parkhauses können die Fahrräder eingeschlossen werden. Hierfür benötigt man einen Chip, der gegen ein Pfand in Höhe von 15,- Euro erhältlich ist.

Hinweis: Egal, wo die Fahrräder abgestellt werden, diese sollten immer mit einem guten Schloss gesichert werden!

Ferientermine: Siehe „Jahresplaner“.

FFG: Seit 1994 unterstützt der Verein „Freunde und Förderer der Goetheschule Neu-Isenburg e.V.“ finanziell und mit Sachspenden den Unterrichtsbetrieb und andere Aktivitäten an der Schule. Er hilft der Schule dabei, den vom Gesetzgeber erteilten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Auch wenn das Land (Personalkosten, Lehr- und Lernmittel) und der Schulträger (Schulausstattung) die Hauptlasten tragen, bleiben immer Wünsche offen, für die die öffentliche Hand keine Mittel zur Verfügung stellt. Hier helfen Eltern und Ehemalige über den Förderverein. Nähere Informationen im Internet unter www.ffg-ni.de.

Förderkurse: Momentan werden in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Spanisch und Latein) Förderkurse ab dem 2. Lernjahr angeboten. Der Förderbedarf wird von den Fachlehrern festgestellt. Siehe auch Nachmittagsangebot.

Fundsachen: Verlorenegegangene Sachen können in den Fundgruben im Schulgebäude oder in der Sporthalle bei den Hausmeistern gesucht werden.

Hausaufgabenbetreuung: Für die Jahrgänge 5 – 7 gibt es eine Hausaufgabenbetreuung, die montags bis donnerstags nachmittags an der Schule angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt über Frau Isdebski (Schüler-Bibliothek) und ist verbindlich. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 € halbjährlich erhoben. Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Goetheschule.

Jahresplaner: Eine regelmäßig aktualisierte Fassung ist auf der Homepage der Schule zu finden. Aktuelle Termine finden Sie auch jeweils auf der Schulhomepage. Die Eltern erhalten zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Jahresplaner, der sie über wichtige Termine (Elternabende, bewegliche Ferientage, Elternsprechabend, etc.) informiert.

Klassenfahrten: Die Klassen der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 fahren in eine hessische Jugendherberge, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 wird ein Skilehrgang angeboten. In der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 findet eine Fahrt nach Berlin statt. Die Studienfahrt ins Ausland wird in der Q2 bzw. Q3 durchgeführt.

Kopiergeld: siehe Elternspende

Krankmeldung: Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, muss innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen. Diese sollten die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit beinhalten. Es wird gebeten, die Schule nur im Fall von ansteckenden Krankheiten telefonisch zu benachrichtigen (siehe „Seuchen“). In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Mustertext für eine Entschuldigung: Hiermit bitte ich das Fehlen meiner Tochter/ meines Sohnes ... (Name) für den ... (Datum) zu entschuldigen, da er/sie ... (konkreten Grund nennen).

Mahnungen: Bei drohendem Leistungsversagen erhalten Sie einen Förderplan für Ihr Kind. Sollte die Versetzung gefährdet sein, erfolgt ca. 8 Wochen vor Ende des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung (sog. Mahnung).

Methodentraining: Beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 wird jährlich an bis zu zwei Tagen im Schuljahr ein Methodentraining durchgeführt, durch das die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen effektiveres Lernen ermöglichen, erwerben sollen. Ergänzt wird dieses Training durch ein Programm zum sozialen Lernen („Erwachsen werden“, Lions Quest), das sukzessive eingeführt wird.

Mittagessen: Für das Essen an der Schule ist das Unternehmen „apetito“ zuständig. Weiteres entnehmen Sie bitte von der Homepage des Unternehmens.

Nachmittagsangebot: Nachmittags finden zusätzlich zum Unterricht Angebote statt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Broschüre „Arbeitsgemeinschaften, Wahlunterricht und Förderkurse“.

Nachteilsausgleich: Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigung (z.B. Armbruch), Behinderung oder besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen dürfen bei der Leistungsermittlung und –bewertung nicht benachteiligt werden. Die Eltern können in einem solchen Fall einen begründeten Antrag stellen, der grundsätzlich zu jedem Halbjahr erneuert werden muss. Der Schulleiter entscheidet dann nach Anhörung der Klassenkonferenz über Gewährung und Dauer eines Nachteilsausgleichs. Die konkreten Maßnahmen zur Förderung bzw. zum Nachteilsausgleich werden von der Klassenkonferenz beraten und beschlossen.

Öffnungszeiten: Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, das Schulgebäude von 07.15 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Pausen: Vormittags gibt es zwei „große“ Pausen und zwar von 09.30 Uhr – 9.55 Uhr und von 11.25 Uhr – 11.40 Uhr. In dieser Zeit sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder auf der Verkehrsfläche im Erdgeschoss (Eingangsebene) aufhalten. Die Mittagspause findet für alle Klassenstufen von 13.10 bis 13.55 Uhr statt.

Querversetzung: Schülerinnen und Schüler können zum Ende eines Schuljahres bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 in dieselbe Klassenstufe einer anderen Schulform querversetzt werden. Die Eltern werden 6 Wochen vor dem Termin über die mögliche Querversetzung informiert (sog. Mahnung).

Rauchverbot: Auf dem ganzen Schulgelände herrscht für alle Personen Rauchverbot. Dieses schließt die Nutzung von E-Zigaretten und E-Shishas ein.

Religionsunterricht: Es wird in allen Jahrgangsstufen evangelischer und katholischer Religionsunterricht erteilt. Für Nicht-Teilnehmer am Religionsunterricht ist der Ethikunterricht verpflichtend. Ein Wechsel von Religions- zu Ethikunterricht oder umgekehrt ist nur zum Halbjahr oder Schuljahresende möglich, der Antrag muss 2 Wochen vor Halbjahresende schriftlich gestellt werden und gilt dann für das dem Antrag folgende Halbjahr. Nähere Informationen gibt es im Sekretariat I.

Schließfächer: Schließfächer für Bücher, Fahrradhelme etc. können von den Schülerinnen und Schülern gemietet werden. Anträge sind im Sekretariat I erhältlich.

Schulbücher: Die zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgegebenen Schulbücher müssen eingebunden oder durch Plastikhüllen geschützt werden.

Schulordnung: Die Schulordnung wird bei Schuleintritt Ihres Kindes ausgehändigt. Zusätzlich finden Sie diese im Downloadbereich der Homepage.

Schülerschein: Die Schülerinnen und Schüler erhalten für 1,00 € einen Schülerschein von der Schule.

Schwimmunterricht: Hierzu finden Sie ausführliche Informationen im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Seuchen: Die Eltern erhalten ein Informationsblatt, dem sie entnehmen können, welche Krankheiten meldepflichtig sind.

SEB (Schulelternbeirat): Die Elternbeiräte stehen den Eltern bei Fragen zu Klasse, Unterricht etc. zur Verfügung. Außerdem können sich die Eltern auch an den SEB-Vorstand wenden. (Kontaktperson: Frau Herweg)

Skilehrgänge: siehe Klassenfahrten.

Sportkleidung: Hierzu finden Sie ausführliche Informationen im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Sprechstunde: Gesprächstermine finden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung statt. Ein entsprechender Termin ist über Ihr Kind mit der Lehrkraft zu vereinbaren.

Unterrichtszeiten:

8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 – 9.55 Uhr	1. große Pause (kein Zugang zum Lehrerzimmer)
9.55 – 10.40 Uhr	3. Stunde
10.40 – 11.25 Uhr	4. Stunde
11.25 – 11.40 Uhr	2. große Pause
11.40 – 12.25 Uhr	5. Stunde
12.25 – 13.10 Uhr	6. Stunde
13.10 – 13.55 Uhr	Mittagspause
13.55 – 14.40 Uhr	7. Stunde
14.40 – 15.25 Uhr	8. Stunde
15.25 – 15.35 Uhr	Pause (außer Sport)
15.35 – 16.20 Uhr	9. Stunde
16.20 – 17.05 Uhr	10. Stunde

Vertretungsstunden: Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer dienstlich verhindert (Wandertag, Lehrausflug, Fortbildung), versorgt sie oder er die vertretende Lehrkraft im Voraus mit Unterrichtsmaterial. Im Fall einer Erkrankung kann die vertretende Lehrkraft auf für diesen Fall in einem Materialordner hinterlegte Arbeitsblätter zurückgreifen.

Wandertage: Wandertage (und auch Klassenfahrten) sind schulische Veranstaltungen, es besteht Teilnahmepflicht.